



## **Möglichkeit der Anordnung von „Tempo 80“ auf der B 27 aufgrund der Lärmaktionsplanung**

Mit der Erarbeitung und Überprüfung landesweiter strategischer Lärmkarten erfolgt alle fünf Jahre (zuletzt im Jahr 2017) eine systematische Erfassung der Lärmbelastung u.a. durch Hauptverkehrsstraßen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung sind nach Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Lärmaktionspläne zu erstellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Für die Stadt Balingen wurde im Jahr 2018 ein Lärmaktionsplan erstellt.

Die Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung des fließenden Verkehrs mit dem Ziel der Lärminderung setzt voraus, dass die Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorliegen. Danach dürfen entsprechende Maßnahmen „nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung ... [Anm.: von Rechtsgütern wie bspw. die allgemeine Sicherheit und Ordnung oder das Leben und die Gesundheit von Verkehrsteilnehmern] erheblich übersteigt“.

Bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen sind dabei lt. Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg folgende Schwellenwerte zu beachten:

- 70dB(A) zwischen 6:00 und 22.00 Uhr (tags)
- 60dB(A) zwischen 22:00 und 6.00 Uhr (nachts)
- in Gewerbegebieten erfolgt ein Zuschlag von 5 dB(A)

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Balingen aus dem Jahr 2018 enthält eine Lärmkartierung (s. Anlagen), aus der die Belastungszahlen für die Einwohner hervorgehen. Bezogen auf die B 27 werden im Bereich der Kernstadt, Engstlatt und Schmiden die o.g. Schwellenwerte tagsüber nicht überschritten. Nachts werden sie lediglich an 1-2 Gebäuden im Bereich der Kernstadt überschritten. Demnach sind die Voraussetzungen für die Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung des fließenden Verkehrs mit dem Ziel der Lärminderung nicht erfüllt. Zudem wurden bei der Erstellung des Lärmaktionsplans für die B 27 außerhalb des Streckenabschnitts in Endingen (Schömberger Straße) keine Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen.

Jens Keucher